

BM Böhling führt aus, dass das Tagesbetreuungsausbaugesetz als Pflichtaufgabe der Kommunen bis 2010 umgesetzt werden muss. Noch nicht geklärt ist die Finanzierung der Aufgabe. Ein entsprechendes Landesgesetz ist in Vorbereitung. Weiterhin muss sich dem gesellschaftlichen Auftrag gestellt werden. Eine Umfrage in den konfessionellen Betreuungseinrichtungen bedarf der Zustimmung des jeweiligen kirchlichen Trägers. In Varel ist eine Umfrage mit einem guten Rücklauf von 60% durchgeführt worden. Die Umfrage soll in Zusammenarbeit mit den Stadtälternräten erarbeitet werden.

Auf Bedenken der Gleichstellungsbeauftragten Fuhlbohm und AM Riemer, dass bei einer Umfrage nur der punktuelle Bedarf ermittelt wird, gesellschaftliche Umbruchsituationen nicht erfasst werden und der Bedarf in den Einrichtungen bereits bekannt ist, stellt die Vorsitzende fest, dass es für die Stadt Schortens keine konkrete Bedarfsanalyse gibt und bundesweite Zahlen sich nicht zwingend widerspiegeln müssten. Eine Elternbeteiligung werde daher als notwendig betrachtet.

Auf die Anträge von RM Finke wird der Beschlussvorschlag um Punkt 3 und von der Vorsitzenden um Punkt 4 erweitert.

Es wird einstimmig empfohlen:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

1. Es wird eine Umfrage in den gemeindlichen und konfessionellen Kindergärten zur Ermittlung des tatsächlichen Bedarfes hinsichtlich der Betreuungszeiten durchgeführt.
2. Gleichzeitig soll ebenso eine Ermittlung bei Eltern mit Kindern unter drei Jahren durchgeführt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der Umfrageergebnisse eine Konzeption zum stufenweisen Aufbau nach dem Tagesbetreuungsausbaugesetz zu entwickeln.
4. Informationsveranstaltungen hierzu sollen durchgeführt werden.